

8. Übersetzung in die Gebärdensprache

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 4. Februar 2019

KR-Nr. 34/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Erika Zahler, Boppelsen, hat an der Sitzung vom 17. Juni 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute ein besonderer Morgen: Die Debatte – zumindest der Anfang der Debatte – wird in die Gebärdensprache übersetzt. Und ich danke den Parlamentsdiensten des Kantonsrates, dass dies möglich gemacht wurde. Damit macht der Rat einen Schritt in die Richtung, in welche wir mit diesem Postulat gehen möchten.

Die Situation der gehörlosen Menschen im Kanton Zürich ist alles andere als komfortabel, wenn es um die Information betreffend die Verwaltung und um die Mitbestimmung in politischen Fragestellungen geht. Ein Bürger, eine Bürgerin mit allen politischen Rechten zu sein, heisst, sich frei und unabhängig zu aktuellen Themen informieren zu können, sich eine Meinung zu bilden und sich dann auch einzubringen, zum Beispiel bei Abstimmungen oder bei Wahlen. Auch haben wir Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich immer mal wieder ein Problem oder ein Anliegen, für welches die Kantonsverwaltung zuständig ist. Dann möchten wir uns schnell und unkompliziert auf der kantonalen Webseite informieren. Nun ist dies aber für Menschen mit einer Hörbehinderung nicht oder nur mit grossem Aufwand möglich.

Diese Ungleichbehandlung ist vielen Menschen gar nicht bewusst. So hat es eine Petition von «Sichtbar Gehörlose Zürich» (*Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe*) gebraucht, damit dieser Missstand in der kantonalen Politik die angemessene Aufmerksamkeit bekommt. Die Petition wurde im September 2017 beim Kantonsrat eingereicht. Die Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*) hat sich diesem Anliegen angenommen und es sich von einer Vertretung von «Sichtbar Gehörlose Zürich» vorstellen lassen.

Alle Mitglieder der Kommission haben einen grösseren oder auch nur kleineren Handlungsbedarf erkannt. Allerdings reichte es damals nicht für einen Kommissionsvorstoss. So haben Michele Dünki, Walter Meier und ich uns entschieden, einen eigenen Vorstoss zu machen, damit diesem Anliegen mehr Nachdruck verliehen wird.

Information und Mitbestimmung – auch von Menschen mit einer Behinderung – ist nicht etwas, was der Kanton ermöglichen oder auch sein lassen kann. Es gibt einen klaren gesetzlichen Rahmen, aus dem sich ein ebenso klarer Auftrag ableiten lässt: Zum Beispiel wurde die Behindertenrechtskonvention der UNO (*BRK*) 2014 von der Schweiz in Kraft gesetzt. Die Konvention fordert, den Menschen

mit einer Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Und sie erwähnt explizit auch die politischen Rechte und den Zugang zur Information. Dann haben wir auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz. Seit 2004, also seit 16 Jahren, wird dort gefordert, dass Menschen mit einer Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen, wenn es um den Zugang zu Dienstleistungen geht. Und Information – auch zu politischen Themen – ist klar eine Dienstleistung des Staates. In der Verfassung des Kantons Zürich wird im Artikel 11 deklariert, dass auch Menschen mit einer Behinderung Zugang zu öffentlichen Leistungen haben müssen. Und in Artikel 12 ist die Gebärdensprache explizit als eine Sprache innerhalb der Sprachenfreiheit aufgeführt. Sie sehen also, die gesetzlichen Grundlagen sind unmissverständlich und es ist Zeit, dass sich auch der Kanton Zürich danach richtet und den Zugang zur Information verbessert.

Vielleicht meinen Sie: Wer nicht hören kann, soll doch einfach lesen. Ich muss Ihnen gestehen, ich meinte das bis vor einiger Zeit auch. Es war mir nicht bewusst, dass die Schriftsprache für einen grossen Teil der Menschen mit einer Hörbehinderung wie eine Fremdsprache ist. Wer nie gehört hat, hat grösste Mühe, etwas komplexere schriftliche Texte zu verstehen. Deshalb wird die Gebärdensprache eingesetzt.

Die Gebärdensprache ist für gehörlose Menschen die Erst- oder die Muttersprache. Sie haben die deutsche Schriftsprache in der Schule wie eine Fremdsprache gelernt. Und Sie wissen ja alle, wie das ist mit den Fremdsprachen: Einen anspruchsvollen Text in einer Fremdsprache zu lesen, ist schwierig. Und häufig versteht man, auch wenn man die Sprache einigermaßen beherrscht, nicht alles.

Ausserhalb des Kantons Zürich ist bezüglich Gebärdensprache schon einiges gegangen, zum Beispiel auf Bundesebene: Nationale Abstimmungsvorlagen werden mit dem App «Voteinfo» in Gebärdensprache übersetzt. Oder der Kanton Genf: Dort werden die Kantonsratsdebatten im Internet live übertragen und es wird mit einer Gebärdensprache simultan übersetzt. Auch Appenzell-Innerrhoden ist fortschrittlich: Dort wurde – ich weiss nicht, ob regelmässig, aber bestimmt einmal – eine Landsgemeinde in Gebärdensprache übersetzt. Und die Stadt Bern schaltet auf ihrer Webseite immer mehr Videos in Gebärdensprache auf, um so den Zugang zur Information betreffend Verwaltung und Politik zu verbessern.

Und im Kanton Zürich? Bisher hat es Willensbezeugungen der Regierung gegeben. Man verwies auf «ZHweb2019» – das ist der Relaunch der kantonalen Webseite – oder man verwies auf die Erneuerung von «ZH-Lex» (*Online-Gesetzesammlung*) und stellte in Aussicht, dann im Rahmen dieser Projekte das Anliegen der Petition zu prüfen.

Dieses Vorhaben der Regierung teilte die STGK den Petitionärinnen und Petitionären damals mit. Das ist nun mehr als ein Jahr her, und seither ist meines Wissens nichts gegangen. Ich bin sehr froh, hat sich damals eine Minderheit der STGK für das vorliegende Postulat entschieden, denn so kommt hoffentlich endlich etwas Energie in die Erfüllung dieser berechtigten Anliegen.

Es drängen sich folgende Handlungsfelder auf: Die Webseite des Kantons Zürich ist mit Informationen in Gebärdensprache zu ergänzen. Die Informationen zu

Wahlen und Abstimmungen sollen in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden. Für die Zielgruppe besonders relevante Gesetzestexte, bestimmt aber die Kantonsverfassung, sollen in die Gebärdensprache übersetzt werden.

Mit diesem Postulat bitten wir den Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen und dem Rat einen Bericht zu erstatten. Es reicht definitiv nicht aus, Menschen mit einer Hörbehinderung einfach mitzudenken – so «unter fernher liefern» – und dann nichts Spezifisches für sie zu tun. Es geht hier um das Recht auf uneingeschränkte Information und auf die Teilhabe am politischen Leben im Kanton.

Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulates.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich denke, als aktive Politiker sind wir uns einig, nämlich, dass an unseren politischen Prozessen möglichst viele Personen partizipieren sollen. Dass dies aber nicht in gleichem Masse überall möglich ist, wie zum Beispiel bei den gehörlosen Bürgern, ist leider eine Tatsache. Bereits heute existiert der Auftrag über Informationen zu Wahlen und Abstimmungen. Dazu später noch einige Worte.

Wie wir bereits von meiner Vorrednerin gehört haben, wurde am 25. September 2017 von der gemeinnützigen Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe eine Petition mit dem Titel «Zugang zu politischen Informationen in Gebärdensprache» eingereicht. Die Sachkommission für Staat und Gemeinden behandelte die Petition nach deren Zuteilung. In der STGK wurde der Handlungsbedarf tatsächlich erkannt. Da schon heute für die hörbehinderten Menschen im Rahmen der Verhältnismässigkeit viel getan wird, vertrat dies unter anderem auch der Regierungsrat so. Wie bereits erwähnt, ist schon heute betreffend Information zu Wahlen und Abstimmungen der Auftrag formuliert. Zu finden ist dieser im Gesetz über die politischen Rechte, Paragraph 64, welcher wie folgt lautet: «In einer Abstimmungsvorlage wird ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst.» In diesem Rahmen nimmt der Regierungsrat die Vorgaben wahr. So werden zum Beispiel die Abstimmungsunterlagen auch als Videodateien angeboten. Die Audiodateien sind speziell für Blinde, Seh- und Lesebehinderte geeignet und unterstützen so auch die Wählerschichten. Zudem veröffentlicht der Regierungsrat bereits seit Anfang 2018 Erklärungsvideos für alle Stimmberechtigten, also auch für Blinde, Seh- und Lesebehinderte.

Im November 2018 hat der Regierungsrat über die Absicht informiert, eine Koordinationsstelle für Behindertenrecht einzurichten. In einem ersten Schritt wird somit die Grundlage für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention gelegt. Mit dem Projekt «ZHweb2019» wird der Relaunch des kantonalen Internet-Auftritts aufgegleist. Damit wurde das Projekt zur Erneuerung von «ZH-Lex» initialisiert und gestartet. In diesem Projekt wird der Barrierefreiheit Rechnung getragen, somit läuft das Rad.

Damit nicht weitere Ungerechtigkeiten ins Leben gerufen werden, sei gesagt, dass es in unserer Gesellschaft noch weitere Gruppierungen und Minderheiten gibt, welche diesbezüglich berechnigte Anliegen haben. Das heisst, es sind nicht nur

die Gehörlosen. In diesem Sinne ist eine Gesamtschau notwendig und eine Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Wir betrachten dieses Postulat als unnötig und als reinen Papiertiger. Die SVP unterstützt dieses Postulat nicht.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): «WAS DU WISSEN POLITIK?» Als wir die Petition des Gehörlosenbunds in der STGK behandelt haben, haben wir Andreas Janner, Barbara Bucher und Lilly Kahler bei uns begrüssen dürfen. Andreas Janner hat eindrücklich dargelegt, wie das Leben als gehörloser Mensch in der Schweiz und speziell im Kanton Zürich ist und mit welchen Hürden man sich befassen muss. Viele Menschen, die mit Gehörlosen nichts zu tun haben oder sich mit der Thematik nicht auseinandergesetzt haben, meinen, dass Gehörlosen mit dem Gebrauch der einfachen Sprache geholfen ist. Das ist nicht der Fall und führt mich zu meinem Eingangssatz: Während wir Hörenden fragen «Was weisst du über Politik?», gebärden Gehörlose «WAS DU WISSEN POLITIK?». Die Gebärdensprache hat eigene grammatikalische Strukturen und ist ein visuelles Sprachsystem. Das heisst: Dazu gehören die Hände, die Arme, die Mimik und die Körperhaltung. Erst diese Kombination macht den Satz «WAS DU WISSEN POLITIK?» vollständig.

Circa 30 Prozent der Kommunikation kann von gehörlosen Menschen von den Mundbildern abgelesen werden. Der Rest des Satzes muss kombiniert werden. Die Hörbehinderung ist unsichtbar, im Gegensatz zu blinden oder gehbehinderten Menschen. Helen Keller, die taubblinde Schriftstellerin, hat einst gesagt, dass eine Gehörlosigkeit oder Kommunikationsbehinderung von Menschen trenne, wohingegen blinde Menschen eher von Dingen getrennt sind. Dadurch ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, staatliche Informationen in Gebärdensprache anzubieten, weil geschriebene Informationen vielen hörbehinderten und gehörlosen Menschen verschlossen bleiben.

In der damaligen Antwort der STGK auf die Petition des Zürcher Vereins «Sichtbar Gehörlose» schreibt die Kommission Folgendes: «Die kantonale Verfassung und Gesetzgebung, aber auch die entsprechenden eidgenössischen Bestimmungen halten das Recht von gehörlosen und hörbehinderten Menschen auf den Zugang zu politischen Informationen fest. In der Praxis harren viele dieser Bestimmungen noch der Umsetzung und es bestehen für Menschen mit Hörbehinderung nach wie vor zahlreiche Hürden, um an grundlegende staatliche Informationen zu gelangen. Vor allem hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte müsste beispielsweise eine Kurzversion der Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache zugänglich sein.»

Die Kommission hat in einem ersten Schritt die Regierung grundsätzlich aufgefordert, dem Anliegen der Petentinnen und Petenten im Sinne der Verhältnismässigkeit nachzukommen. Der Regierungsrat hat auf das Schreiben der Kommission geantwortet und dabei unter anderem festgehalten, dass im Projekt «ZHweb2019» die Barrierefreiheit beim Zugangskonzept ausdrücklich berücksichtigt werden soll. Laut Aussage des Regierungsrates wird im Rahmen des genannten Projektes

geklärt, inwiefern die Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache veröffentlicht werden können.

Auch gegenüber der Forderung, die wichtigsten Gesetzestexte in Gebärdensprache zu veröffentlichen, zeigt sich der Regierungsrat grundsätzlich offen. Im Rahmen des Projektes zur Erneuerung von «ZH-Lex», wo die vollständige Digitalisierung des Rechtsetzungsverfahrens bis hin zur Publikation vorgesehen ist, soll geprüft werden, wie dem Anliegen der Petentinnen und Petenten Rechnung getragen werden kann.

Zudem kündigte das kantonale Sozialamt am 13. November 2018 die Schaffung einer Koordinationsstelle für Behindertenrechte an, welche unter Einbezug von Betroffenenorganisationen, Verwaltungsstellen und Fachleuten die Grundlage für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erarbeiten soll.

Eine Mehrheit der Kommission entschied damals, dass ein erneutes Nachdoppeln mittels parlamentarischer Möglichkeiten keinen Sinn macht und lieber die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) die angekündigte Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und e-Government periodisch überprüfen soll. Eine Minderheit bewertete die Lage anders und reichte den Vorstoss ein, über welchen wir heute diskutieren.

Lassen Sie uns die angekündigten Massnahmen aus dem Schreiben vom 25. Januar 2019 einem kurzen Reality-Check unterziehen:

«ZHweb2019»: Laut der Website der Staatskanzlei befindet sich das Projekt «ZHweb2019» in der Endphase und die Realisierung sollte laufen. Planmässig hätte das Konzept im April 2019 abgenommen und freigegeben sein sollen. Weiteres ist der Projektwebsite nicht zu entnehmen.

«ZH-Lex»: Wenn es sich beim angekündigten Projekt um «DigiLex» handelt, so soll das Projekt im ersten Quartal 2020 starten. Gegenwärtig ist übrigens eine Stelle als Co-Projektleiterin ausgeschrieben.

Koordinationsstelle: Die Koordinationsstelle wurde geschaffen und ab 1. Januar 2020 ist die Zusammenarbeit zwischen der BKZ (*Behindertenkonferenz Kanton Zürich*) und dem Kantonalen Sozialamt mit einer Vereinbarung verbindlicher geregelt. Damit hat sich die BKZ verpflichtet, das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» aufzubauen. Mit dem Modell wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich von Beginn an mitwirken können, namentlich am Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozess des Aktionsplans, getreu dem Leitsatz «nicht für, sondern mit den Betroffenen».

Sie sehen, bei der Umsetzung der Petition – und nun halt auch unseres Postulates – haben der Regierungsrat und der Kanton Zürich noch Luft nach oben. Der Kanton Zürich soll sich ein Beispiel am Bund nehmen: Auf dem App «VoteInfo» bestehen schon seit zwei Jahren Informationen mit Gebärdensprache für nationale Abstimmungsvorlagen. Aber für kantonale Vorlagen stehen leider keine Informationen mit Gebärdensprache zur Verfügung. Wobei man natürlich ehrlicherweise sagen muss, dass auch der Bund spart. So behauptet er, dass die Übersetzung in drei Gebärdensprachen viel zu teuer wäre. In diesem Zusammenhang möchte ich

auch gleich noch auf den Mangel an Dolmetscherinnen hinweisen. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn die Gebärdensprachen für alle gefördert würden – viel Luft nach oben gibt es beispielsweise auch im Gesundheits- und nach wie vor auch im Bildungswesen. Aber das führt hier jetzt wohl leider zu weit, deshalb zurück zu unserem Postulat: Es geht hier um nichts Geringeres als um die Teilhabe an unserer Demokratie und am demokratischen Prozess. Unterstützen Sie deshalb unser Postulat und fordern sie den Regierungsrat auf, in einem Bericht darzulegen, wie politische Information im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden kann. Herzlichen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich freue mich, dass wir heute dieses Postulat diskutieren können, und es freut mich besonders, dass zahlreiche Gäste von «Sichtbar Gehörlose Zürich» auf der Tribüne anwesend sind. Ich habe bereits einige Male die Gelegenheit zum Besuch des Gehörlosenzentrums in meinem Wahlkreis, in Zürich Oerlikon, gehabt und freue mich über die Anwesenheit unserer Gäste. Danken möchte ich auch meiner Fraktionskollegin Sonja Rueff, die über die Behindertenkonferenz Kanton Zürich beziehungsweise ihren Vorstandskollegen Andreas Janner organisiert hat, dass unsere Beratungen heute in Gebärdensprache übersetzt werden. Die Parlamentsdienste haben dieses Anliegen erfreulicherweise sofort aufgenommen und umgesetzt, dafür vielen Dank.

Wir haben es gehört, das Postulat verlangt, dass politische Informationen für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden. Konkret geht es um die Webseite des Kantons, um Wahl- und Abstimmungsinformationen und die Gesetzessammlung. Es handelt sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit. Alle Bürgerinnen und Bürger, die die politischen Rechte im Kanton ausüben, haben Anspruch darauf, dass sie die dafür notwendigen behördlichen Informationen bekommen. Nur so können sie sich auch eine Meinung bilden und am Entscheidungsprozess teilnehmen.

Wir haben auch schon etwas zum grossen Missverständnis der Hörenden gehört, die oft meinen, dass die Gehörlosen einfach lesen können, wenn sie nicht so gut oder gar nicht hören. Die Realität ist aber so, dass die Sprache stark über das Gehör vermittelt und dann erst mit dem Wortbild verknüpft wird. Wer Kinder hat, kennt diesen Prozess übrigens etwas vom lautgetreuen Lesen-Lernen in der Primarschule, ich habe das bei meinen eigenen Kindern gesehen. Deshalb müssen die wesentlichen politischen Informationen auch so vermittelt werden, dass sie für gehörlose Menschen verständlich sind.

Ich möchte noch kurz an unsere Kantonsverfassung erinnern. Die Kantonsverfassung sagt in Artikel 12, dass die Sprachenfreiheit, die natürlich bereits durch unsere Bundesverfassung garantiert ist, auch die Gebärdensprache erfasst. Das ist ein Auftrag aus unserer Verfassung, dem wir bezüglich politischer Information nachkommen müssen.

Wir haben auch schon etwas zur Vorgeschichte gehört mit der Petition, dann mit der Beratung in der Kommission für Staat und Gemeinden. Und der Regierungsrat hat ja auch gegenüber der Kommission signalisiert, dass er die Anliegen in die

Umsetzung der laufenden Revisionsarbeiten an der Webseite, an «ZH-Lex» und so weiter einfließen lassen will, und er war denn auch bereit, das Postulat entsprechend entgegenzunehmen.

Ich möchte auch noch erwähnen – das wurde vorhin von Michèle Dünki kurz angesprochen –, dass die STGK die Geschäftsprüfungskommission gebeten hat, die angekündigte Umsetzung der Anliegen zu begleiten. Als Präsident der GPK kann ich bestätigen, dass die Kommission sich damit befasst hat. Ich habe das Thema auch selber bei einem Gespräch mit der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) aufgenommen. Sie sehen also, es ist nicht so, dass nichts läuft, aber die Dinge brauchen halt eine gewisse Zeit. Wir erwarten nun von der Regierung konkrete Schritte in diese Richtung und sind deshalb bereit, das Postulat zu überweisen, damit dann auch entsprechend Rechenschaft abgelegt werden kann.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Geschätzte Vertreter der Gehörlosen auf der Tribüne, schön, dass Sie alle da sind. Die Dachorganisation der Gehörlosen «Sichtbar Gehörlose Zürich» möchte mit ihrer Petition mehr Zugang zu politischen Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache erhalten. Konkret geht es vor allem darum, auf der Homepage behindertenrelevante Gesetzestexte, die Kantonsverfassung und Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache verfügbar zu machen. Die Anliegen sind natürlich absolut berechtigt. Schon die kantonale Verfassung und Gesetzgebung, aber auch die entsprechenden eidgenössischen Bestimmungen halten das Recht von gehörlosen und hörbehinderten Menschen auf den Zugang zu politischen Informationen fest. Für mich war aus den Anhörungen der STGK die Erkenntnis neu und durchaus sehr aufschlussreich, dass sich für viele Gehörlose die geschriebene Sprache nicht sehr einfach erschliesst, ja, sie ist teilweise sogar wie eine Fremdsprache zu verstehen. Eine Kurzversion der relevanten Gesetzestexte, der Verfassung und der Abstimmungsunterlagen müsste demnach in Gebärdensprache zugänglich sein, damit die staatlichen und politischen Informationen auch verstanden werden.

Auch der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und hat das Postulat entgegengenommen. Mittlerweile – wir haben es schon gehört – hat er das Projekt «ZH-Lex» 2019 in Angriff genommen. Es will der Barrierefreiheit ausdrücklich Rechnung tragen und die Veröffentlichung der Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache wird geklärt. Das Gleiche gilt für die Forderung, die wichtigsten Gesetzestexte in Gebärdensprache zu veröffentlichen. Dies klärt der Regierungsrat insbesondere im Rahmen des Projektes zur Erneuerung von «ZH-Lex», wo die vollständige Digitalisierung des Rechtsetzungsverfahrens bis hin zur Publikation vorgesehen ist. Auch da ist er schon dran.

So gesehen kann man argumentieren, dass die Anliegen der Petitionäre bereits angepackt werden, das Postulat rennt also offene Türen ein. Ja, man hätte der Regierung auch etwas Zeit geben können, diese unbestrittenermassen berechtigten Anliegen umzusetzen oder noch weiter umzusetzen. Die Mehrheit der STGK erachtet es denn auch als zielführend, wenn die GPK die Umsetzung der angekündigten Massnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierung und e-Government

periodisch überprüft. Zudem wurde mittlerweile eine Koordinationsstelle für Behindertenrechte geschaffen, die nicht nur die Bedürfnisse von Gehörlosen im Speziellen, sondern Beeinträchtigungen aller Art berücksichtigen wird. Allerdings wurden noch keine konkreten Angaben gemacht, wie die Anliegen der Gehörlosen umgesetzt werden sollen.

Die Grünliberalen unterstützen denn auch das Postulat; dies vor allem auch mit der Botschaft, dass das vom Regierungsrat bereits Versprochene nun noch etwas mehr Nachdruck erhält und umgesetzt werden soll.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat überweisen. Wir sind nicht im Stande, abschliessend zu beurteilen, ob Verfassung und Rechtsstaat so bereits umgesetzt sind, mit allen Elementen, die hier im Rat erwähnt wurden. Deshalb will ich kurz bleiben: Ob Papiertiger oder nicht, das wird der Bericht aussagen, wir können nicht vorwegnehmen, ob es einen Papiertiger gibt und ob alle Massnahmen bereits in Umsetzung sind. Es braucht jedoch einen Bericht, das ist wichtig. Wir können ansonsten nicht beurteilen, wie weit die Massnahmen fortgeschritten sind. Das ist Sinn und Zweck eines Postulates.

Der Bund wurde immer wieder genannt. Ich habe lange Zeit im Ausland gelebt. Ich muss euch sagen: Das Ausland hat die Gebärdensprache in den Medien und in der Verwaltung und so weiter bereits besser umgesetzt, zumindest die entwickelten Länder. Ich glaube hier tut es uns gut, das internationale Umfeld ein bisschen zu betrachten und diesem zu folgen – und dem Bund natürlich auch. Wir werden das Postulat überweisen.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. Die Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe hat dem Regierungsrat respektive dem Kantonsrat vor geraumer Zeit eine Petition mit ebendiesem Anliegen eingereicht. Diese Petition wurde in der STGK diskutiert. Der STGK-Mehrheit genügte die Absichtserklärung des Regierungsrates, die Barrierefreiheit bei der Überarbeitung des Internetauftritts zu berücksichtigen.

Ich habe das Postulat mitunterschrieben, weil ich sicherstellen will, dass zumindest eine Kurzfassung der Abstimmungsvorlagen, idealerweise aber auch die Kantonsverfassung und später weitere Gesetzestexte in Gebärdensprache vorliegen. Es hat sich im Austausch mit gehörlosen Menschen gezeigt, dass für sie wirklich wichtig ist, dass alltagsrelevante Infos in Gebärdensprache vorliegen. Für sie ist unsere Schriftsprache eine Fremdsprache. Auch das Ablesen von den Lippen hat seine Tücken, da gewisse Worte gleich aussehen und die oder der Gehörlose sich dann den Sinn zusammenreimen muss. So möchten wir ja auch nicht im Alltag unterwegs sein.

Die EVP unterstützt das Postulat.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Sprache, die wir hier in diesem Parlament und allgemein in der Politik führen, ist teilweise für uns eine Herausforderung und

umso mehr für die Menschen, die zusätzliche Hürden zu bewältigen haben. Der Vorstoss formuliert auch zu Recht, dass es damit noch nicht getan ist, die Unterlagen behindertengerecht auch unter Beizug von Technologien bereitzustellen, sondern dass diese auch rechtzeitig publiziert werden. Teilhabegerechtigkeit bedeutet in diesem Fall endlich auch in der Schweiz: Vorausschau im Sinne selbstverständlicher Inklusion, im Sinne von gleiche Rechte für alle.

Aus diesen Gründen überweist die Alternative Liste dieses Postulat. Besten Dank.

Christian Mettler (SVP, Aesch): Ich erlaube mir hier kurz eine Erläuterung zu meiner gegenüber der SVP abweichenden Haltung zu diesem Postulat: Ich habe Sympathien für dieses Postulat, weil ich das tagtäglich selber erlebe. Ich habe bei einem bewaffneten Raubüberfall 70 Prozent des Gehörs verloren und kann hier drin mit Elektronik und Kabel kommunizieren. Ich verstehe auch die Herausforderungen im Alltag, weil ich selber in meinem geschäftlichen Umfeld eine gehörlose Lehrtochter ausgebildet habe. Ich verstehe es, auch im Tagesgeschäft als Immobilienverwalter mit Mietern, die gehörlos sind, zu kommunizieren; nicht in Gebärdensprache, die ich leider nicht kann, aber via Gehörlosen-Schreibtelefon und Computer. In diesem Sinn ist meine abweichende Haltung gegenüber der SVP-Fraktion zu sehen. Danke.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen) spricht zum zweiten Mal: Werte Anwesende, ich möchte es sicher nicht versäumen, auch die Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. In der STGK, wo ich Mitglied bin, habe ich mit dieser Materie zum ersten Mal etwas näher zu tun gehabt und war erstaunt, was da alles an den Tag gekommen ist. Ich habe also sehr viel mitgelernt. Ich habe heute von den Initianten gehört oder in den Voten Rügen herausgespürt, wie zum Beispiel von Michèle Dünki, es werde hier nicht mit dem nötigen Hochdruck gearbeitet, es werde nicht umgesetzt oder man nehme die Anliegen nicht ernst. Ich möchte hier einfach sagen: Die SVP ist nicht per se gegen die Unterstützung der Gehörlosen, aber es läuft etwas. Und ich bin auch froh, dass Beat Habegger gesagt hat, dass die GPK das unterstützt und kontrolliert. Aber es soll im Rahmen der Verhältnismässigkeit ablaufen. Und da bitte ich Sie, ebenfalls wie die SVP, dies in diesem Sinne zu unterstützen. Also nochmals: Wir sind nicht dagegen, aber wir haben bereits alles aufgegleist. Und vielleicht noch als Nebensatz: Die Digitalisierungsprojekte sind im Kanton teilweise nicht zeitgerecht, aber es beruhigt mich, dass sie doch erkannt werden und in Umsetzung sind.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Ihnen ganz herzlich für diese breite Unterstützung danken, die ich jetzt hier für dieses Postulat erfahren habe. Ich freue mich sehr, dass seit der Kommissionsdiskussion, in der ja eine eher kritische Haltung gegenüber diesem Anliegen vorhanden war, doch einiges gegangen ist. Und es stimmt, Beat Habegger, einiges braucht Zeit, das ist so. Aber es reicht nicht. Ich denke, gerade dieses Thema zeigt jetzt auf, dass es auch Druck braucht, damit etwas geht. Daher auch ein ganz herzlicher Dank an

«Sichtbar Gehörlose Zürich», dass Sie mit dieser Petition Energie ins Thema gebracht haben und wir das auch aufnehmen können.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ich möchte die Geschichte nicht nochmals wiederholen, Sie haben sie hier erwähnt, sondern nur ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Regierung bereit war, diese Petition entgegenzunehmen. Wir haben entsprechend auch Beschlüsse gefällt, nämlich mit Regierungsratsbeschluss 834 im Jahr 2018, insbesondere den beiden Projekten «ZHweb2019» und Erneuerung von «ZH-Lex», dass wir dieses Anliegen ernsthaft prüfen und auch umsetzen wollen. Ich möchte hier auch im Rahmen der Regierung ganz klar sagen: Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt sind wir an der Arbeit. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen insbesondere das Projekt «ZHweb2019» auch bald zeigen können. Aber Sie haben es noch nicht gesehen und kennen das Resultat noch nicht. Das ist für uns auch der Grund, warum wir gesagt haben: Wir sind sehr gerne bereit, diesen Bericht dazu zu verfassen und auch zu erklären, was wir gemacht haben, und eventuell eben auch zu erklären, wo die Grenzen sind, technische Grenzen, die wir in unserer Arbeit erkannt haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat nun auch zu überweisen. Wir sind an der Arbeit, aber wir berichten sehr gerne, was wir dann auch gemacht haben. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 29 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 34/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.